



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Zl. 004 - 1 - 15/2024/K

15. April 2024

Gemeinderatssitzung.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 45 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am **Montag, 22. April 2024**, um **20:00 Uhr** im Sitzungssaal des hsg. Amtsgebäudes, Markt 1, 1. Stock, eine **Sitzung des Gemeinderates** stattfindet.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1.) Flächenwidmungsplan; Änderung Nr. 85 (Bergham, Sonderausweisung für Funkanlage) – Beschluss.
- Punkt 2.) Flächenwidmungsplan; Änderung Nr. 87 (Au, Sonderausweisung für PV-Anlage) – Beschluss.
- Punkt 3.) Siedlungsgebiet „Bachäcker 3“ – inhaltliche Zustimmung zur Adaptierung des Kaufvertragsentwurfs zwischen OÖ Bauland und Grundkäufern.
- Punkt 4.) Rechnungsabschluss 2023:
 - a) Bericht;
 - b) Bericht über die Prüfung durch den Prüfungsausschuss.
- Punkt 5.) Gehsteigsanierung Pettenbacher Landesstraße (Bereich Alter Markt) – Finanzierungsplan.
- Punkt 6.) Kindergartenneubau Breitfeld – Bericht über Auftragsvergaben.
- Punkt 7.) Errichtung eines Lagergebäudes – Auftragsvergaben.
- Punkt 8.) Freiw. Feuerwehren Bad Wimsbach-Neudharting und Bergham-Köblwang; Gebührenordnung und Tarifordnung.

Punkt 9.) Tarifordnung für die Benützung der Turnhalle der Volksschule sowie Leihgebühren für Veranstaltungssessel.

Punkt 10.) Gebührenbremse – Verwendung der Mittel.

Punkt 11.) Neufassung der Wassergebührenordnung.

Punkt 12.) Wasserversorgungsanlage – Abschluss einer Servicevereinbarung.

Punkt 13.) Verlegung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1162, KG Bachloh – Grundsatzbeschluss und Einleitung des straßenrechtlichen Verordnungsverfahrens.

Punkt 14.) Straßenbauprogramm 2024.

Punkt 15.) Erstellung Gleichstellungsprogramm nach dem Oö. Gleichbehandlungsgesetz.

Punkt 16.) Allfälliges.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in die genehmigte Verhandlungsschrift jedermann Einsicht nehmen kann.

Ebenso ist die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:



(Mag. Erwin Stürzlinger)

angeschlagen am: 15.4.2024

abgenommen am: 23.4.2024